

Qualifizierungsvereinbarung

Zwischen

TuS Ofen e.V.

– nachfolgend „Verein“ –

und

(Name des Übungsleiters)

– nachfolgend „Übungsleiter“ –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Verein unterstützt den Übungsleiter bei folgender Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahme:

- Lehrgang: _____
- Veranstalter: _____
- Zeitraum: _____

Die Kostenübernahme erfolgt gemäß der Kostenerstattungsregelung des TuS Ofen e.V.

§ 2 Kostenübernahme

Der Verein übernimmt folgende Kosten ganz oder teilweise:

Kostenart	Betrag
Lehrgangsgebühren	_____ €
Prüfungsgebühren	_____ €
Fahrtkosten	_____ €
Übernachtung	_____ €
Sonstige Kosten	_____ €

Gesamtkostenübernahme durch den Verein: _____ €

§ 3 Rückzahlungsverpflichtung

Kosten bis einschließlich 500 €

Betragen die vom Verein übernommenen Kosten insgesamt höchstens **500,00 €**, wird keine Rückzahlungsverpflichtung vereinbart.

Kosten über 500 €

Übersteigen die vom Verein übernommenen Kosten insgesamt **500,00 €**, gelten folgende Regelungen:

Der Übungsleiter verpflichtet sich grundsätzlich, seine ehrenamtliche Tätigkeit für mindestens **zwei Jahre** nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme beim TuS Ofen e.V. fortzuführen.

Beendet der Übungsleiter seine Tätigkeit aus eigenem Wunsch innerhalb dieses Zeitraums, ist der vom Verein übernommene Betrag zeitanteilig zurückzuzahlen.

Die Rückzahlungsverpflichtung vermindert sich für jeden **vollendeten Monat** der weiteren ehrenamtlichen Tätigkeit um **1/24** des übernommenen Betrages.

Beispiel:

- Kostenübernahme: 1.200 €
- Ausscheiden nach 12 Monaten
- Rückzahlung: 600 €

Nach Ablauf von 24 Monaten entfällt jede Rückzahlungsverpflichtung.

§ 4 Ausnahmen

Eine Rückzahlung ist insbesondere **nicht** geschuldet, wenn

- der Verein die ehrenamtliche Tätigkeit beendet,
- der Übungsleiter aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht mehr tätig sein kann,
- der Verein dem Übungsleiter keine geeignete Einsatzmöglichkeit mehr anbieten kann,
- der Vorstand im Einzelfall schriftlich auf eine Rückforderung verzichtet.

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

Voraussetzung für die Kostenübernahme ist die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme. Der Nachweis ist dem Verein durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigung oder Lizenz zu erbringen. Bei schuldhaftem Abbruch oder Nichtbestehen der Maßnahme ohne wichtigen Grund entfällt der Anspruch auf Kostenübernahme bzw. sind bereits ausgezahlte Beträge zurückzuzahlen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum

Für den TuS Ofen e.V.

(Zwei vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder - Unterschriften)

(Übungsleiter - Unterschrift)